

GEMEINDE GIESSHÜBL  
Hauptstraße 73  
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64  
Fax: 02236/264 64-33  
gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at  
www.giesshuebl.at



## UMLAUFBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

**Donnerstag, 25. März 2021**

### **1) Beschluss Eröffnungsbilanz 2020**

Die Eröffnungsbilanz stellt im Zuge der neuen VRV 2015 den Beginn des Vermögenshaushaltes da. In dieser wird das Gemeindevermögen in Beträgen dargestellt.

Die Bewertung und Erfassung des Vermögens erfolgte gemäß den Parametern, welche am 16.09.2019 unter TOP 9 im Gemeinderat beschlossen wurden.

Die Gemeinde Gießhübl hat ein Nettovermögen von € 32.754.159,06, und ein Gesamtvermögen von € 34.585.724,39. Die Differenz entsteht aus Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie Rückstellungen.

Es wird ebenfalls die Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 50 % des Saldos der Eröffnungsbilanz (€ 31.443.673,36), sprich € 15.721.836,68, gebildet. Diese Rücklage dient lediglich dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes.

Der Gemeinderat beschloss die EB 2020.

### **2) Verlängerung der Bausperre (GR Beschluss v. 24.4.2019)/ Überarbeitung Bebauungsplan**

Die aktuelle verordnete Bausperre im Bereich der Schutzzone endet nach 2 Jahren am 24.4.2021 und kann für ein Jahr bis 24.4.2022 verlängert werden. In diesem Zeitraum kann der Bebauungsplan im Sinne der Zielsetzung der Bausperre überarbeitet werden. Für die Überarbeitung des Bebauungsplanes hat Herr DI Siegl eine Kostenschätzung für sein Honorar vorgelegt.

Für die eventuelle Errichtung des Bauhofes beim ASZ ist die Widmung anzupassen, zB BS Wirtschaftshof. Das Thema ist noch mit den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung abzustimmen, jedoch von den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes gedeckt. Die Entscheidung über die Umwidmung soll mit der Entscheidung zur Errichtung getroffen werden.

Anträge:

- a) Der Gemeinderat beschloss die Bausperre um 1 Jahr verlängern.

- b) Der Gemeinderat beschloss Herrn DI Siegl mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes im Bereich der Schutzzone zu beauftragen.  
Honorar Kostenschätzung: 15.765,50 € Netto.

Bedeckung: im VA 2021 keine vorgesehen, wird im NVA 2021 bedeckt

- c) Der Gemeinderat beschloss Herrn DI Siegl mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes außerhalb des Bereichs der Schutzzone (=restliches Ortsgebiet) zu beauftragen.  
Honorar Kostenschätzung: 10.878,00 € Netto als Deckelung für den Maximalaufwand, bei entsprechender Warnung bei absehbarer Überschreitung

Bedeckung: im VA 2021 keine vorgesehen, wird im NVA 2021 bedeckt